

Name: .....

Straße: .....

PLZ Ort: 2133 .....

Tel.: ....., am .....

An die  
Gemeinde Fallbach  
Fallbach 30  
2133 Fallbach

## A N T R A G

### gemäß § 14 Z. 1 bis 3 iVm § 18 Abs. 1a NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO)

**Betrifft: Bewilligungspflichtiges Vorhaben gemäß § 14 Z. 1 bis 3 iVm § 18 Abs. 1a NÖ BO,  
LGBI.1/2015 idgF, zur Errichtung baulicher Anlagen und Abänderungen an Bauwerken**

Ich/Wir<sup>1)</sup> ersuche/n<sup>1)</sup> unter Hinweis auf die angeschlossenen Antragsbeilagen um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung gemäß § 14 Z. 1 bis 3 NÖ BO in Verbindung mit § 18 Abs. 1a NÖ BO für

1.)	<input type="checkbox"/>	die Errichtung eines eigenständigen Gebäudes (§ 14 Z. 1 NÖ BO) mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 10 m <sup>2</sup> und einer Höhe von nicht mehr als 3 m auf einem Grundstück im Bauland
2.)	<input type="checkbox"/>	die Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe von nicht mehr als 3 m auf einem Grundstück im Bauland
	<input type="checkbox"/>	die Errichtung einer oberirdischen baulichen Anlage (§ 14 Z. 2 NÖ BO), deren Verwendung der eines Gebäudes gleicht, mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 50 m <sup>2</sup> und einer Höhe von nicht mehr als 3 m auf einem Grundstück im Bauland

auf der Liegenschaft Grundstück Nr. .... EZ. .... KG ..... wird geplant folgendes zu errichten:

.....  
.....

Nähere Details finden Sie in der beigefügten Baubeschreibung und den maßstäblichen Darstellungen.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Antragsteller / Grundeigentümer

**Notwendige Beilagen:**

- Maßstäbliche Darstellung (Lageplan, Grundriss, Schnitt, Ansichten) und technische Beschreibung in 2-facher Ausführung (zur Beurteilung des Vorhabens ausreichend), unterschrieben vom Verfasser und Antragsteller
- Beschreibung unterschrieben vom Verfasser und Antragsteller
- Schriftliche Zustimmung des(r) Grundeigentümers(in) oder die mehrheitliche Zustimmung nach Anteilen bei Miteigentümern
- Zu 1 und 2 ggf. Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung der Niederschlagswässer und die Entsprechung gemäß den örtlich auftretenden Schnee- und Windlasten

**Hinweise:**

Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 hat der Bauherr das Datum des Beginns der Ausführung des Bauvorhabens und gemäß § 30 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014 die Fertigstellung der Baubehörde anzuzeigen.